

Geschäftsstelle

RPV

**Regionaler
Planungsverband
München**

Uhlandstraße 5
80336 München

Regierung von Oberbayern

Tel. (089) 539802-21
Fax (089) 5328389
rpv-m@pv-muenchen.de
www.region-muenchen.com

80534 München

Ihre Zeichen
24.2-8262-1/05

Ihre Nachricht
24.08.2006

Unsere Zeichen
610-33/6 c 5
GF/sa

München, den
11.10.2006

Raumordnungsverfahren für eine 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands München behandelte das o.a. Vorhaben in der 196. Sitzung am 10.10.2006 und fasste folgenden Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Regionale Planungsverband München hat gegen den Ausbau des Flughafens München mit einer 3. Start- und Landebahn, die die Kapazität des Flughafens auf 120 Bewegungen pro Stunde erhöht, keine grundsätzlichen regionalplanerischen Bedenken.
3. Es kann aber derzeit nicht festgestellt werden, dass die von der Antragstellerin ins Raumordnungsverfahren gegebene Bahnlage 5 b mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

Für das weitere Planungsverfahren ist sicherzustellen, dass ein umfassender Vergleich der Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden Bahnlagen der Abwägung zugrundegelegt wird. Die mit dem Vorhaben verbundenen und nicht vermeidbaren Belästigungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Kommunen sollen minimiert bzw. angemessen kompensiert werden.

4. Um die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Anwohner des Flughafens zu minimieren, ist für eine 3. Bahn ein absolutes Nachtflugverbot zwischen 22.00 und 6.00 Uhr festzulegen.

5. Die vom Nachbarschaftsbeirat geforderten Verkehrsprojekte (s. Anlage 7) sind unverzüglich zu realisieren.

[Ergänzung Anlage 7, Seite 1 um Tired: „- Express-S-Bahn-Verbindung zum Flughafen“]

6. Der Regionale Planungsverband der Region München fordert den Freistaat Bayern auf, ein Gesamtkonzept für die zivile Luftfahrt im Raum München unter Einbeziehung der Entwicklungsoptionen und Nutzungsabsichten für die Flughäfen bzw. Landeplätze Oberpfaffenhofen, Fürstenfeldbruck und Jesenwang im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die 3. Start-/Landebahn des Flughafens München vorzulegen.

Zur Begründung erlaubt sich die Geschäftsstelle auf die in Anlage beigefügte Drucksache Nr. 19/06 zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Breu
Geschäftsführer